

**Hauptabteilung III**  
**Evangelisierung - Jugend - Berufung**  
**- Neueinrichtung -**  
**DEKRET**

Mit Wirkung zum 1. April 2018 wird gemäß dem „Statut der Hauptabteilungsleiter-Konferenz“ (Amtsblatt für die Diözese Augsburg 2011, Seite 223 ff.) im Bischöflichen Ordinariat die

**Hauptabteilung III**  
**Evangelisierung - Jugend - Berufung**

neu eingerichtet. Sie umfasst folgende Abteilungen:

**Bischöfliches Jugendamt** mit den Fachstellen

- Ministrantenpastoral
- Großveranstaltungen/Jugendgemeinschaften/Öffentlichkeit
- Neues geistliches Lied/Lobpreis/Liturgische Bildung
- Jugendgerechte Katechese
- Kinderstufenpastoral
- Schulbezogene Jugendarbeit
- Wertorientierte Sexualpädagogik
- Missionarische Jugendpastoral
- Junge Erwachsene

Der Abteilung zugeordnet sind die Katholischen Jugendstellen, diözesane Jugendgemeinschaften (wie Offenes Seminar, Neuer Weg, Basical) und die Jugendbildungshäuser.

**Institut für Neuevangelisierung**

- Missionarische Jüngerschule
- Missionarische Glaubenskurse
- Glaubenskommunikation
- Missionarische Wochen

**Berufe der Kirche** mit den Fachstellen

- Berufungspastoral
- Personalgewinnung und Werbung
- Päpstliches Werk für geistliche Berufe

**Spirituelle Dienste** mit den Fachstellen

- Exerzitien (Exerzitiensekretariat, Exerzitien im Alltag)
- Neuere Geistliche Bewegungen und Gemeinschaften sowie Apostolatswerke
- Geistliche Begleitung (Vermittlung und Aus- und Fortbildung)

Der Hauptabteilungsleiter hat die Dienstaufsicht über alle Mitarbeiter/-innen der Hauptabteilung sowie die Fachaufsicht über die Abteilungsleiter und die Bereiche, die

ihm direkt zugeordnet sind, unbeschadet seiner Weisungsbefugnis im Einzelfall. Er untersteht gemäß can. 479 § 1 CIC der Weisungsbefugnis des Generalvikars.

Alle diesem Dekret entgegenstehenden Regelungen und Dekrete sind hiermit aufgehoben.

Augsburg, den 16. März 2018

[Unterschrift / Siegel]

Dr. Konrad Zdarsa  
Bischof von Augsburg